

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Bericht der Bundesregierung über die Integration in den
Europäischen Gemeinschaften

(Berichtszeitraum April bis September 1988)

Punkt der 598. Sitzung des Bundesrates am 10. März 1989

Der Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften empfiehlt dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat würdigt die Ergebnisse der deutschen Ratspräsidentschaft vom 1. Januar bis 30. Juni 1988 als wichtige Etappe auf dem Weg zum Europäischen Binnenmarkt. Von den 286 Maßnahmen des Weißbuches der Kommission konnten 34 Maßnahmen endgültig und zu weiteren 16 ein gemeinsamer Standpunkt verabschiedet werden. In den Berichtszeitraum fällt zudem insbesondere die Umsetzung der Grundsatzbeschlüsse des Europäischen Rates von Brüssel über das "Delors-Paket" in förmliche Rechtsakte. Weiter lag der Schwerpunkt auf den Bereichen, die für die Verwirklichung des Binnen-

...

Ausgeliefert am 28. FEB. 1989

marktprogramms von besonderer Bedeutung sind: Liberalisierung des Kapitalverkehrs, des Dienstleistungsbereichs (Banken, Versicherungen) und der Niederlassung (Anerkennung der Hochschuldiplome), dem Abbau technischer Handelshemmnisse und der Öffnung der öffentlichen Beschaffungsmärkte. Gemessen am erreichten Integrationsfortschritt ist die deutsche Ratspräsidentschaft als überdurchschnittlich erfolgreich zu bewerten.

2. Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung am 27./28. Juni 1988 in Hannover das Ziel der Wirtschafts- und Währungsunion bekräftigt. Auf seiner Tagung im Juni 1989 in Madrid wird der Europäische Rat die Möglichkeit zur Herbeiführung dieser Union erneut beraten und gegebenenfalls eine Regierungskonferenz mit der Ausarbeitung eines Vertrags beauftragen. Diese Beratungen werden auf der Grundlage eines Berichts erfolgen, der von einem Ausschuß erarbeitet wird, dem unter Vorsitz von Jacques Delors im wesentlichen die Zentralbankpräsidenten der EG-Mitgliedstaaten angehören. Vor Zuleitung an den Europäischen Rat soll der Bericht vom Rat der Wirtschafts- und Finanzminister geprüft werden.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, ihm diesen Bericht unmittelbar nach Vorlage durch den Delors-Ausschuß zuzuleiten.

3. Der Bundesrat stellt fest, daß innerhalb des Berichtszeitraums weiterhin beachtliche Tendenzen wirksam waren, den wünschenswerten Integrationsfortschritt weniger am Prinzip der Subsidiarität und der möglichst dezentralen

...

Aufgabenwahrnehmung, sondern an eher zentralistisch geprägten Vorstellungen auszurichten. Eine Reihe von Kommissionsvorschlägen deutet darauf hin, daß zumindest Teile der Kommission eine weitere Kompetenzverschiebung zugunsten der zentralen Ebene gerade auch in Fragen der regionalen Angelegenheiten für sinnvoll halten. Hervorzuheben sind folgende Vorschläge:

- Koordinierungs- und Durchführungsverordnungen zur Gesamtverordnung über die Reform der Strukturfonds (Drucksache 395/88) mit weitreichenden Entscheidungs-, Durchführungs- und Kontrollbefugnissen, weiten Ermessensspielräumen und Direktfinanzierungsmöglichkeiten.
- Mitteilung über "Neue Impulse für die Aktion der Europäischen Gemeinschaft im kulturellen Bereich" (Drucksache 127/88), wonach Gemeinschaftsmaßnahmen im Bereich von Kunst und Kultur angestrebt werden sollen und eine Gemeinschaftsdimension für die Kultur angestrebt wird.
- Vorschlag über Maßnahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung zur Verhütung von Umweltschäden (Drucksache 321/88), in dem die Kommission aus der neuen Gemeinschaftskompetenz für den Umweltschutz auch Befugnisse in der Umweltbildung reklamiert und obligatorische Maßnahmen im schulischen und außerschulischen Bereich verlangt.
- Entscheidung des Rates zur Annahme der zweiten Phase des Programms zur Zusammenarbeit von Hochschulen und Wirtschaft hinsichtlich der Aus- und Weiterbildung auf dem Gebiet der Technologie - COMETT II (Drucksache 388/88).

Dabei hat der Bundesrat indes den materiell-rechtlichen Regelungsgehalt dieser Vorschläge in vielen Fällen grundsätzlich positiv bewertet.

Der Bundesrat übersieht nicht, daß in jüngster Zeit einige Anzeichen auch auf ein wachsendes Verständnis für föderale und regionale Eigenständigkeitsansprüche hindeuten. Der Präsident der EG-Kommission, Jacques Delors, hat sich bei verschiedenen Gelegenheiten für föderale Strukturen in einem vereinten Europa, für die Sicherung der Eigenständigkeit der deutschen Länder und die Prinzipien der Subsidiarität und Dezentralität ausgesprochen.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, verstärkt Sorge dafür zu tragen, daß das Interesse an der Erhaltung und Fortentwicklung der bundesstaatlichen Ordnung bei den Verhandlungen in den Ratsgremien jedenfalls gleichrangig neben fachpolitischen Interessen berücksichtigt wird.

Der Bundesrat sieht es insbesondere als notwendig an, einer steigenden Tendenz zu immer stärker werdender Regelungsdichte in den Richtlinienvorschlägen der Kommission entgegenzutreten. Er weist hierzu darauf hin, daß die Richtlinien der Europäischen Gemeinschaften nach Artikel 189 Abs. 3 EWGV den innerstaatlichen Stellen die Wahl der Form und der Mittel zur Erreichung des angestrebten Ziels zu überlassen haben.

Der Bundesrat teilt zwar die Auffassung der Bundesregierung, daß sich das Bundesratsverfahren, insbesondere auch bei der Abstimmung im Kultur- und Bildungsbereich grundsätzlich bewährt hat.

In den Fällen, in denen die Bundesregierung aus unabweisbaren außen- und integrationspolitischen Gründen von der Stellungnahme des Bundesrates gemäß Artikel 2 Abs. 2 EEAG abweicht, hält es der Bundesrat aber für erforderlich, daß die dafür maßgeblichen Gründe nicht pauschal unter Hinweis auf die Verhandlungslage, sondern im einzelnen mitgeteilt werden.

4. Da der Integrationsbericht auch ausführlich zur Bildungs- und Kulturpolitik Stellung nimmt, weist der Bundesrat ergänzend darauf hin, daß die Europäischen Gemeinschaften nach den Römischen Verträgen und der Einheitlichen Europäischen Akte im Bereich von Bildung und Kultur keine allgemeinen Zuständigkeiten besitzen,

sondern nur über im einzelnen aufgezählte, eng begrenzte Kompetenzen verfügen. Die zunehmenden bildungs- und kulturpolitischen Aktivitäten der EG berühren einen der Kernbereiche eigenverantwortlichen Handelns der Länder. Der Bundesrat erinnert daran, daß nach der feierlichen Deklaration der Staats- und Regierungschefs vom 19. Juni 1983 in Stuttgart die Kultur- und Bildungspolitik Gegenstand der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und nicht der Regelung durch die Gemeinschaft sein soll. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, diesen Standpunkt mit Nachdruck gegenüber gegenläufigen Tendenzen, insbesondere in der EG-Kommission zu vertreten.

Die Einrichtung des Ausschusses für Kulturfragen stellt nach Auffassung des Bundesrates nur insoweit einen angemessenen institutionellen Rahmen dar, als in der Praxis sichergestellt wird, daß er hauptsächlich als zwischenstaatliches Gremium fungiert.

5. Unter ausdrücklicher Würdigung der deutschen Beiträge zur fristgerechten Erreichung des Binnenmarktsziels bittet der Bundesrat die Bundesregierung, gewisse strukturelle Mängel bei der Wahrnehmung deutscher Interessen im Willensbildungs- und Entscheidungsprozeß der Gemeinschaft auszuräumen:

- Die Aufgliederung des Rates gemäß Artikel 145 ff. EWG-Vertrag in Fachministerräte führt dazu, daß über Vorschläge der Kommission im allgemeinen unter ressortspezifischen Gesichtspunkten verhandelt wird. Darüber droht der ordnungspolitische Gesamtzusammenhang des in Frage stehenden Vorhabens - z. B. seine Auswirkungen auf den föderalen Staatsaufbau der Bundesrepublik Deutschland - aus dem Blickfeld zu

geraten. Im Gegensatz zu den regierungsinternen Verfahren in anderen EG-Mitgliedstaaten wird die Verhandlungslinie der Bundesregierung für die Fachministerräte zwar unter den Ressorts abgestimmt, in aller Regel aber nicht von einer Stelle mit ressortübergreifender Richtlinienkompetenz festgelegt. Somit geht die deutsche Delegation nur selten mit einer Vorstellung von einem möglicherweise erreichbaren, Fachministerrat-übergreifenden Gesamtkonzept in die Verhandlungen. Sie begibt sich damit nicht selten der Möglichkeit, für ein Nachgeben in einem Fachministerrat in einem anderen Fachministerrat ein Zugeständnis an die deutsche Interessenslage zu bewirken.

Eine wesentliche Leitlinie für die generelle Verhandlungsposition der Bundesrepublik muß dabei nach Auffassung des Bundesrates die sich aus dem föderalen Staatsaufbau ergebende Kompetenzverteilung sein.

- Die derzeit übliche Praxis der Gemeinschaftsorgane, nur Französisch und Englisch als Arbeitssprachen zu etablieren, hat z. B. zur Folge, daß Dokumente und sonstige Veröffentlichungen fast ausschließlich in diesen Sprachen erstellt werden. Die deutsche Fassung eines Dokuments liegt daher später vor als die französische und englische. Außerdem hat die deutsche Fassung unter diesen Umständen regelmäßig den Charakter einer Übersetzung, was angesichts der unterschiedlichen Bedeutung vergleichbarer Begriffe in verschiedenen Sprachen zu anhaltenden, die Verhandlungen und ihr Ergebnis beeinträchtigenden Mißverständnissen führen kann. Ferner liegen in den

...

Gremien bei der Kommission wie auch in den Arbeitsgruppen des Rates, an denen Vertreter der Mitgliedstaaten teilnehmen, vielfach die Beratungsunterlagen in deutscher Sprache nicht rechtzeitig vor. Außerdem ist hierbei in vielen Fällen kein deutscher Dolmetscherdienst gewährleistet. - Nicht nur die Verbesserung der in aller Regel aner kennenswerten Leistungen der Übersetzerdienste der EG- Organe kann hier Abhilfe schaffen, sondern vor allem auch die rechtzeitige Berücksichtigung des Deutschen als Amts- und Arbeitssprache in allen Phasen in denen eine Beteiligung der Mitgliedstaaten in Betracht kommt.

Die gegenwärtige Sprachenpraxis führt auch zu wesentlichen Wettbewerbsnachteilen in allen Fällen, in denen von der Gemeinschaft finanzierte Projekte ausgeschrieben werden. Diese Benachteiligung trifft insbesondere kleine und mittlere Unternehmen.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung um Berücksichtigung dieser Hinweise und um eine Stellungnahme in einem der nächsten Halbjahresberichte über die Integration in den Europäischen Gemeinschaften.